

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Benutzung von Leitern und Tritten.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



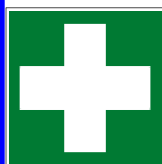
- Nur geprüfte Leitern und Tritte verwenden.
- Leiter und Tritte vor der Benutzung prüfen.
- Bei der Arbeit nicht hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf und Abstiegsfläche frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen, spannen
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° einhalten.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über Austrittsstelle hinausragen lassen.
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten.
- Standfläche maximal 7m über Aufstellfläche.
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht über 10kg.
- Nur einfache Arbeiten ausführen.
- Eventuell zweite Person zur Sicherung
- Aufstellfläche frei von Verschmutzungen.
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind.
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und mindestens mit einer Hand festhalten.
- Die obersten beiden Sprossen der Stehleiter nicht besteigen.
- Nicht zeitgleich mit 2 Personen die Leiter benutzen.
- 150kg Belastung der Sprossen nicht übersteigen.



4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
- Verantwortlichen informieren.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden



6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen und Prüfungen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

